

durch den Beschuldigten strafrechtlich relevante Handlungen verschleiert und mit welchem Ziel dieses getan wurde. Eine nicht weniger große Bedeutung hat der Einsatz, wenn er unter den Bedingungen im Untersuchungsprozeß zum Tragen kommt, um den Umfang des Tatbeitrages des Täters aufzuklären. Hier sind auch solche Informationen zu gewinnen, die dazu beitragen können, Hinweise über Auftraggeber und Hintermänner des Täters zu erfassen oder Verbindungen des Täters, die er zur Realisierung seiner Straftat hergestellt hat.

3. Schwerpunkte der Informationsgewinnung

Die Zielstellung des Einsatzes operativ-technischer Mittel besteht in der Erarbeitung von Informationen zum Ermittlungsverfahren, die auf anderen Wegen nicht oder nur mit erheblichem Aufwand beschaffbar wären. Dabei geht es vornehmlich um Informationen zur Straftat und damit in Verbindung stehende Angaben. Aber auch Hinweise auf weitere Aktivitäten des Beschuldigten oder auf seine Verhaltensabsichten gegenüber dem Untersuchungsorgan sind für die Realisierung des Verfahrens von Bedeutung.

Die nachfolgende schwerpunktmäßige Aufgliederung soll einen Überblick geben über mögliche Informationen aus Gesprächen im Verwahrraum. Es ist dabei aber zu beachten, daß in der praktischen Anwendung durch den inneren Zusammenhang der gewonnenen Angaben eine derartige strenge Gliederung nicht möglich ist.

3.1. Informationen zum eingeleiteten Ermittlungsverfahren

Hierbei kann es nur in Ausnahmefällen um die Erarbeitung von grundlegenden Informationen zur Untermauerung des Schuldvorwurfs entsprechend der Einleitungsverfügung gehen. Schwerpunkt der Informationsgewinnung müssen die komplexe Motivation und nicht bekannte Details zur Straftat sein.

Zur Motivation ist neben der grundlegenden Klärung der aus-